



Aktueller Begriff

Inklusive Bildung in Deutschland

Im Dezember 2006 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (**Behindertenrechtskonvention - BRK**). Am 26. März 2009 wurde die BRK, bei deren Entstehung und Ausgestaltung erstmals auch behinderte Menschen und ihre Verbände beteiligt waren, in Deutschland ratifiziert. Am 1. Dezember 2011 debattierte auch der Deutsche Bundestag ausführlich den Themenbereich Inklusion und Behinderung aufgrund von sechs Anträgen der Oppositionsfraktionen und überwies die Anträge an die zuständigen Ausschüsse. Grundgedanke der BRK ist ein Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung und im Umgang mit behinderten Menschen: **Inklusion** zielt auf die Anerkennung individueller Unterschiedlichkeit. Im Unterschied zur Integration umfasst Inklusion unterschiedliche Dimensionen von Heterogenität (z.B. soziale Herkunft, Fähigkeiten, Behinderungen, Ethnizität), denen aber ausdrücklich nicht personen-, sondern situationsbezogen zu begegnen ist. Im schulischen Bereich bedeutet dies den Abbau von Barrieren für das Lernen und die Teilhabe.

In Artikel 24 der BRK werden diesbezüglich die Forderungen nach inklusiver Bildung und Chancengleichheit konkretisiert: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“. Nach der Unterzeichnung der BRK hat sich Deutschland zusätzlich dazu verpflichtet, nicht nur ein integratives, sondern ein **inklusives Bildungssystem** einzuführen und dieses rechtlich zu verankern. Ziel ist, dass alle Kinder, unabhängig von körperlichen und geistigen Voraussetzungen, Regelschulen besuchen. Vor allem der Schwerpunkt Bildung erweist sich in dieser Hinsicht als wegweisend, da ein enger Zusammenhang zwischen schulischer Inklusion und späterer gesellschaftlicher Teilhabe besteht. Aufgrund der föderalen Verfassung Deutschlands liegt die Umsetzung inklusiver Bildung bei den Bundesländern. Diese stellen neue Maßnahmen zum Ausbau inklusiver Bildungsangebote oft unter Haushaltsvorbehalt, d.h. unter die Voraussetzung der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung beziffert die dazu notwendigen Personalkosten (ohne Baukosten) für zusätzliche 9.300 Lehrkräfte auf 660 Millionen Euro jährlich.

Aktueller Stand der Bildung von behinderten Kindern

In Deutschland existiert seit den 1950er Jahren ein Sonderschulwesen, in dem Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf separat unterrichtet werden. Von ca. 500.000 Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchten im Schuljahr 2010/2011 rund 78 Prozent **Förderschulen**. Dazu zählen vor allem Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Behinderungen. Circa 22 Prozent wurden inklusiv unterrichtet. Inklusive Bildung wird **bisher** am häufigsten im Kindergarten- und Grundschulbereich praktiziert. Mehr als 75 Prozent dieser Kinder erreichten keinen qualifizierenden Hauptschulabschluss und arbeiteten

Nr. 13/12 (13. Juni 2012)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

deshalb später meist in Werkstätten für behinderte Menschen. Im Jahr 2009 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Studie über die inklusive Beschulung behinderter Schüler in insgesamt 24 europäischen (19) und außereuropäischen (5) Staaten. Deutschland liegt im Bereich der inklusiven Bildung behinderter Schüler auf dem fünftletzten Rang und weist eine hohe Quote von Schülern in gesonderten Förderschulen auf. Auch innerhalb Deutschlands existieren große Unterschiede bei den Diagnosekriterien zur Identifizierung und bei der Unterrichtung von Förderschülern. Ebenso variiert der Anteil der inklusiv unterrichteten Kinder je nach Bundesland. An vorderster Stelle steht Schleswig-Holstein: Im Schuljahr 2010/11 nahmen 53,8 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Unterricht in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen teil.

Probleme bei der Umsetzung und Handlungsoptionen

Durch das mehrgliedrige Schulsystem mit seinen selektiven Schulmechanismen entsteht in Deutschland tendenziell ein Spannungsverhältnis beim Ausbau inklusiver Bildungsangebote. Weil die Kompetenzen im Bereich Bildung bei den Bundesländern liegen, existieren zudem unterschiedliche Definitionen von Inklusion und verschiedene Ansätze zu deren Umsetzung. Diese beruhen auf von Land zu Land verschiedenen **rechtlichen Regelungen**. Ferner bleibt strittig, wie die zusätzlichen Kosten, die durch den Ausbau inklusiver Bildungsangebote verursacht werden, finanziert werden sollen. Eine weitgehende Einigung aber besteht darin, dass neue, an Inklusion ausgerichtete Unterrichtsmaterialien entwickelt werden müssen. Ein weiteres Problem stellen die komplexen Ängste der Eltern- und Lehrerschaft dar. Eltern von behinderten Kindern befürchten, dass diese trotz inklusiven Unterrichts überfordert werden; Eltern von nicht-behinderten Kindern sorgen sich um eine mögliche Unterforderung ihrer Kinder. Regelschullehrer wiederum fürchten eine Überforderung und einen erheblichen Mehraufwand, zumal sie meist über keine sonderpädagogischen Kompetenzen verfügen.

Um eine **optimale Umsetzung der BRK** zu erreichen, wird darüber diskutiert, ob die Bundesländer und die Kultusministerkonferenz (**KMK**) Aktionspläne mit einheitlich quantifizierbaren Zielen sowie dazugehörigen Zeitvorgaben etablieren sollen, durch die eine effizientere Überprüfung und Verfolgung des Umbaus gewährleistet werden könne. Die Durchlässigkeit zwischen Förder- und Regelschulen sollte erhöht und die Fortbildung der Lehrkräfte im Sinne inklusiven Unterrichts forciert werden. Darüber hinaus solle eine verstärkte, öffentliche Diskussion über die im Internet veröffentlichten Berichte der Monitoringstellen geführt werden, die über den aktuellen Stand des inklusiven Unterrichts in Deutschland Auskunft geben.

Quellen

- Bertelsmann Stiftung, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2011). *Gemeinsam lernen - Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule*, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- KMK (2010). *Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - VN-BRK) in der schulischen Bildung*. (Beschluss der KMK vom 18.11.2010). http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_11_18-Behindertenrechtkonvention.pdf.
- Reifeld, Helmut; Michalk, Maria (Hrsg.) (2012). *Auf dem Weg zur Inklusion – Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den G20-Ländern – Konrad Adenauer Stiftung*, Sankt Augustin; Berlin: Konrad Adenauer Stiftung. <http://www.kas.de/wf/de/33.30277/>
- Schöler, Jutta; Merz-Atalik, Kerstin; Dorrance, Carmen (2010). *Auf dem Weg zur Schule für alle? - Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich: Vergleich ausgewählter europäischer Länder und Empfehlungen für die inklusive Bildung in Bayern*, München: Volk Verlag. <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/bayern/07824.pdf>.